



Änderung des Verfahrensgebiet Bodenordnungsverfahren Kölsa, Verf.-Nr. 6004 Q

Luckau, den 05.11.2012

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstszitz Luckau hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 06.06.2007, gemäß § 56 LwAnpG¹ in Verbindung mit den § 86 FlurbG² und den Bestimmungen des BbgLEG³.

Bodenordnungsverfahrens Kölsa, Verf.-Nr. 6004 Q

wird gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 FlurbG und dem BbgLEG³ wie folgt geändert:

1. **Hinzuziehung von Flurstücken:**

Zum Verfahrensgebiet werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke hinzugezogen:

**Land Brandenburg
Landkreis Elbe-Elster
Stadt Falkenberg /Elster**

Gemarkung Bayern, Flur 3, Flurstück 149/33

Gemarkung Bayern, Flur 4, Flurstück 6

Die Änderung des Bodenordnungsgebietes ist in der als Anlage beigefügtem Kartenauszug dargestellt.

2. **Bekanntgabe:**

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Kartenauszug wird dem an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer mitgeteilt (§ 8 Abs. 1 FlurbG).

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

³ Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung des 2. Änderungsbeschlusses wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO⁴).

5. Gründe:

Die Voraussetzungen für die Gebietsänderung und das Interesse der Beteiligten sind gegeben. Die Gebietsänderung ist geringfügig gemäß § 8 Abs.1 FlurbG. Diese nachträglich hinzugezogene Fläche soll weder verlegt noch zum Landabzug herangezogen werden. Es werden ganze Flurstücke hinzugezogen, eine Vermessung ist nicht erforderlich. Es ist keine Eigentumsänderung vorgesehen.

Bodenordnungsverfahren sind besonders wirksame Maßnahmen, um die Agrarstruktur zu verbessern, die Arbeitsproduktivität der landwirtschaftlichen Betriebe zu steigern und die allgemeinen Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Die hinzugezogene Fläche ist ein Weg, der zur Verbesserung der Gesamtentwicklung im Verfahrensgebiet ausgebaut werden soll. Der 1. Teilabschnitt des Beyrischen Weges wurde bereits im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Kölsa ausgebaut. Durch die Hinzuziehung der Flurstücke ist der Wegeausbau des Beyrischen Weges bis zur landwirtschaftlichen Anlage in Beyern möglich. Die Finanzierung des Wegeausbaus für den 2. Teilabschnitt ist gesichert.

Durch die zeitgemäße Gestaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes kann die Agrarstruktur im Verfahrensgebiet deutlich verbessert und die Bewirtschaftung der Flächen erheblich erleichtert werden. Der baldmögliche Eintritt dieser Vorteile liegt sowohl im Interesse der beteiligten Landwirte als auch im Interesse der Allgemeinheit an einer gesteigerten Arbeitsproduktivität und einer Verbesserung der Einkommensverhältnisse ländlicher Gebiete und Betriebe. Die sofortige Vollziehung war deshalb mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monats nach dem ersten Tag seiner Bekanntgabe (Zustellung) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

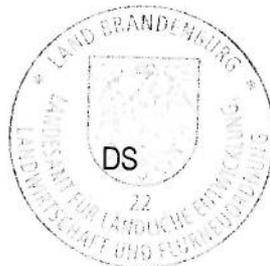
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

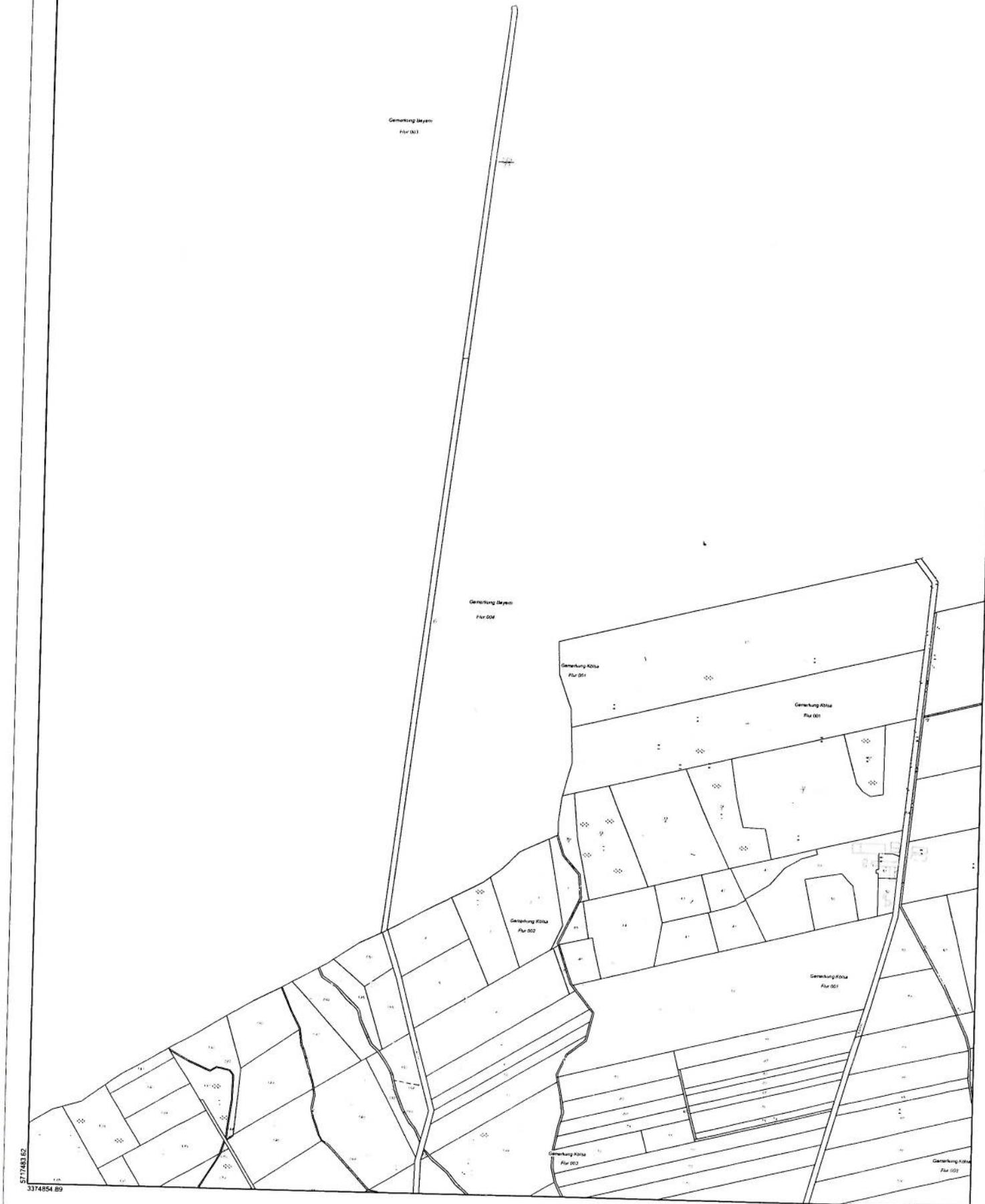
Im Auftrag


Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Anlage: Kartenausschnitt

⁴ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577)



LAND
BRANDENBURG



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Karte zum Änderungsbeschluss
BOV Kölsa, Verf.Nr.: 6004 Q
M 1:5000